



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

8. Wie fürsichtig man bey diesem Laster verfahren solle?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

4. Kopff darbey auffsetzen will / da er hierin
 nen falliren würde. Ich vor meine Persohn
 habe solche seine invention gesehen / vnd
 examiniret, vnd habe vber alles fleissiges
 nachdencken / keinen Irthumb darbey be-
 finden können / sondern halte es gänglich
 darvor / daß er dasselbig im Werck außrich-
 ten werde / was er damit vor hat: Vnd ha-
 be mich nicht wenig verwuudert / daß der-
 gleichen nicht andern mehrten vorhin in
 Sinn kommen sey.

5. Aber genug von deme / sintemahlen man
 doch hiermit zu ruck halten vnd stillschwei-
 gen muß / biß daß sich etwa Leuthe finden
 vnd herfür thun / welche zu dergleichen
 Heimblichkeiten lusten haben.

Unser Befesgeber Christus / hat vns
 gelehret / daß des Tags zwölff Stunden
 seyen / vnd daß das ein Erdreich Guth / daß
 ander Binnus vnd Anfruchtbar seye / dero
 Gestalt / daß ob du schon viel darein siehest /
 es dannoch eben so viel ist / als wann du den
 Samen ins Meer wirffest Wird sich nun
 etwan eine bequeme Stunde / vnd ein
 thchtig Land finden / so soll es am Seeman
 nicht mangeln / doch werde ich hirvon in
 diesem Tractat vielleicht auch noch so viel
 anregen / daß es die Gelerthen verstehen
 werden. Es ist damit ein Leicht: vnd
 fertiges Ding / gar vnachtsamb vnd
 doch groß / allen bekät / vnd doch allen
 unbekant.

Die VIII Frage.

Wie vorsichtig Fürsten vnd Herzen
 vnd ihre officiales, bey ersor-
 schung dieses Lasters gehen sol-
 len?

Be. Gleich wie Fürsten vnd Herrn nicht r.
 vbel thun / daß sie gegen dieses Laster
 scharff procediren, also thun sie auch sehr
 vbel / wann sie sich zu solchem Process / ehe
 vnd bevor sie das Werck sehr wohl vnd
 reifflich erwogen / vnd vberschlagen haben /
 verleiten lassen / vnd mögen wohl wissen /
 daß ihnen nicht allein nicht / erlaube sey / in
 diesem crimine als einem excepto ihres
 Gefallens / oder oben hinzu gehen / sondern
 auch / daß sie schuldig sein / bey erforschung
 desselbigen vorsichtiger zu handeln / als sonst
 in einziger anderen maleckh Sache / damit
 nicht der Processus vnformlich vnd vn-
 rechtmässig angestellet / vnd geführet wer-
 den möge. Derentwegen (Falschweise
 also geseht) daß man bey diesem Laster / in
 etlichen Puncten nicht eben so streng an
 den ordentlichen Process / gebunden sein
 solte / wie bey andern gemeinen Lastern / so
 gesehe ich dennoch so ware / daß man da-
 rinnen vnvorsichtiger vnd vnbedachtsa-
 mer / als in criminib. non exceptis ver-
 fahren solle oder könne / daß man vielmehr
 im Gegentheil bey diesem Laster vnd dessen
 Ergründung / einen besondern vnd größe-
 ren fleiß / Auffmerckung / bedacht vñ Sorg-
 fältigkeit / als bey andern gemeinen Misse-
 thaten / adhibiren vnd anwenden solle /
 solches will ich mit nachfolgenden Grün-
 den beweisen.

I.

Die weil dieses Laster / vor allen andern 2.
 Lastern heimlich verdeckt vnd verbor-
 gen ist / wie solches jederman gesehet:
 Wird gemeinlich bey der Nacht bedraben
 im Finstern / vnd in verummeter Gestalt
 erfordert demnach grosser fleiß / vnd nach-
 denckens / daß du es gebührender Massen /
 an den Tag bringest. II. Weil

II.

3. Weil wirs in der That verspüren/das wann man den Hexen Process einmahl angefangen hat/derselbige etliche Jahre wehret/vnd die Zahl deren so gestrafft werden sollen/mehr vnd mehr zunehme/ also das man ganze Dörffer ausbrennet/ vnd doch anderst nichts außgerichtet hat / als das die Protocolla mit deren Nahmen so von den hingerichteten denunciret vnd besagt worden/ eben so voll seyen als auch vorhin dermassen das es scheint/ wo man also Eufferig darinnen fortfahren wolte/ des Brennens kein ende sein würde/bis das ganze Landt verbrennet/ oder sonst hingerichtet wehre: Vnd gleich wie noch niemahls einiger Fürst oder Herz gefunden ist/der nicht sey gezwungen worden/ dem Hexen Process ein ende zu machen/ also hat auch noch keiner das endedesseligen/ vnd wie er zum auffhören kommen möchte/gefunden/sondern hat dem Brennen ein ende machen müssen. Weil nun dieses ein schwer vnd weit ausschendes Werck ist/ solte man dann nicht allemöglichten fleiß anwenden/ damit ja kein Irthumb darbey einschleichen/ vnd nicht die vnschuldigen in dis vntwesen mit eingefochten werden möchten? Insonderheit/ da es die erfahrung bezeuget/ das wann nur eine einhige ins Spiel geräch/ so balden vngehelicke andere mit eingezogen werden/wie ich drunden mit mehrern darthun will.

III.

Wann sichs etwan zutrüge/das durch Vnvorsichtigkeit der Richter oder Commissarien/auch einige vnschuldige mit herhalten müssen/würde darauf dem gemeinen Nutzen viel vnd grosse Vngelegenheit/

Schaden vnd Vnheit zu wachsen. Als nemlich der Todt vnd die Marter so vieler vnschuldiger Menschen/ Schmach vnd Verachtung so vieler vornehmer Geschlechter/ja die Catholische Religio selbst/würde einen grossen Mackel darvon tragen/ inmassen der Tannerus wohl observiret hat/ das es deroselben zu grosser verkleinerung bey ihren Feinden gerachen möchte/wann dieselbe sehen vnd vernehmen würden/ das auch von denen jenigen/welche andächtiger vnd frömmer sein als andere einige/in diese Fluth mit ein gewickelt werden solten.

Ich habs noch ohnlängst hin von grossen Leuthen hören müssen/das an etlichen Orten der vnzeitige Euffer/oder vielmehr die argwöhnige Bosheit/bey viele so weit eingerissen/ das wann sie sehen/das etwa einer seinen Rosen Kranz etwas fleissiger vnd öfter abberet/ vnd mit sich trägt/sich mit dem Weynwasser zum offern besprängt/ im Gebett in der Kirchen sich fleissiger vnd inbrünstiger erzeigt/ oder sonst der wahren Gottesforcht vnd Andacht sich befleisset/derselbe sich dardurch in verdacht der Zauberrey stürzen solle: Weil nemlich diejenige die mit diesem Laster behaffet seind/ frömer vnd Gottsfürchtiger als andere angesehen sein wollen/ oder weil sie sonst vor dem Teuffel keine Ruhe hetten.

Daher es dann kommen ist/ das nit 6. weit von hier/ vnder einem sehr frommen vnd hochlöblichen Fürsten/einjedweder sich mit höchsten fleiß vorsichet vnd hütet/das er ja nicht vor Gottsfürchtig/fröm od Andächtig gehalten werden möge/ inmassen dann auch die Priester des Orts/ welche sonst täglich des Ampts der Messe celebriret, dasselbe nunmehr entweder gar vnderlassen/ oder doch das Ampt heimlicher

licher Weise hinder verschlossenen Thüren verrichten müssen/damit nicht dem gemeinen Mann Anlaß gegeben werde / sie der Zauberey verdächtig zu halten/oder sie deswegen zu verlcumbten: Also geheis dann/ daß da wir vnderm Schein/des Rechtens vnd Gerechtigkeit vnvorsichtig verfahren/wir dardurch aller Gottlosigkeit Thür vnd Thoren eröffnen/welchem vbel vorzukommen/wir nicht vnbillig die Obrigkeit erinnern/ daß sie wachsamb vnd sorgfältig hierinnen handeln mögen.

IV.

7. Die vierte Ursach ist diese/die weil man gemeinlich diesen Process/gegen das weiblich Geschlecht anstellet/oder ja den Anfang daran machte/was seind aber dasselbig vor Creatur? Dffermahls seind dieselbe Wahnsinnig / vnverständnis / leichtfertig / schwächhafft/wanckelmüthig / betrüglich / lügenhafftig / meinandig/vnd zwar diejenige welche mit diesen Lastern in Wahrheit behafftet seind/von ihrem Meister / zu allen Dubsenstücken abgerichtet: Derowegen da man hierbey nicht fehlschießen/vnd sich in vngehelicke Irthumb stürzen will/eine sonderbare genaue obacht zu haben/wie man solche engentlich examiniren, 2. verhören / vnd vrtheilen solle. Es hat mir nächstmahls ein vortrefflicher Jurist gesagt/dz ihme auß alleinig dieser Ursache/ daß mans gemeinlich mit Weibern in diesem Fall zuthun hette/ täglich so viel vnd grosse Beschwerlichkeiten vor siehen/ daß wann er einmahls sich vom HexenProcess/vnd darbey sich creugenden labyrinthen/heraus bringen möchte/er sein Lebtag darzu nich wieder gelangen/auch keinem Fürsten rathen wolte/ daß er sich mit einer so verwickelter Sachen beladen lassen sollte.

V.

Die fünfte Ursach ist diese / weil man (wie ich höre) an etlichen Orten den Commissarijs oder Inquisitoren vber diß Laster/ein gewisses Salarium oder verdinstgelder von etlichen Richteren auffß Haupt der verdammenden gefest ist; wer wird dan so einfältig sein / der nicht mercken könne/ daß hierbey grosse Aufficht vñ Wachsambkeit von nöthen seye/damit nicht die Geldsucht den Process verfälsche / sintemahlen wann einer sich hierbey den Geiz einnehmē läst/der wird ohne zweiffel lieber sehen/daß die Gefangenen schuldig / als vnschuldigerfunden werden/dann solcher Gestalt kan er seinen Bauchel desto besser spicken. Vnd in Wahrheit ist diß ein schwere gefährliche Sache / dan wir seind nicht alle so heilig vnd vnsträfflich/daß vns nicht zur eilen der Geldt. Kitzel rühren / vnd also auff einen Irweg verführen/oder darnach wancken machen könnte.

VI.

Die sechste Ursach: Vor allen dingen 10. aber müssen Fürsten vnd Herren/von deswegen bey diesem Process/gar vorsichtig vnd wohl bedächtlich verfahren lassen / die weil / wann darinnem einmahlt gefehlet wird/solcher fehler hernacher sehr schwerlich ersetzt oder gebessert werden kan: In andern Sachen zwar/trägt sich kaum ein so grober Irthumb zu/deme nicht in der Welt ein remedium zu finden wehre/aber in dieser Sache nicht also/welches ich nachfolgender Gestalt beweise: In andere Sachen stehet einem jedern frey/vud istß ihnen an ihren Ehren ohnnachtigheitig / die irrenden ihres Fehlers zu erinnern / vnd darvon abzunahmen / dasselbig aber ist nunmehr (wie ich sehe) in gegenwertiger Sache

Sache männiglich benommen: Dann wer sich dessen ins künfftig vnderstehen würde/der wird bald hören müssen / Ey dem ist selbst bange/oder fürchtet sich es möchte sein Weib / Kinder oder Freunde auch treffen; oder es verdreust ihue / daß man diese oder jene auß seiner Verwandtschaft hingerichtet hat. Oder dürfen ihm auch wohl sagen: Dieser will daß gewisse Laster hegen / will so viel vnd grosse Fürsten vnd Herren registriren / sie der Ungerechtigkeit beschuldigen / vnd so viel öffentliche Halsgerichte verdammen. Ja er dörfte ihm auch wohl grosser Herren Bagnade über den Hals laden / weiln dieselbe ihre Schmeichler vnd Zellerlecker haben / die ihnen alles zu Ohren tragen / vnd nach ihrem willen außdeuten. Wer wird aber wohl so vollkommen vnd Tugendhaft sein / oder auch seine vnd der seinigen Ehr so wenig achten / daß er mit Gefahr vnd Verlust derselben / der warheit zu Steur zu kommen / sich solte bewegē lassen? Weil nun alles erinnern vnd vermahnē bey der so vnrecht Procediren, in diesem Handel abgeschnitten ist / so hat man sich vmb so viel dann mehr vorzusehen vnd zu hütten / damit der Process richtig geführet werde.

VII.

12. Die siebende Ursache ist die: Diereit bey diesem Handel vnd Hexen Process / von Tage zu Tage neue Beschwerlichkeiten vorkommen / in dem nicht allein andere Gelehrten / sondern auch Gottesfürchtige vnd geistliche Männer der Sachen nicht in allen stücken einig seind. Man hat zwar gemeinet Delrius vñ Binsteldius hetten der Sachen in diesem Fall ein genüge gethan /

vnd alles wohl in acht genommen / aber ijo finden sich etliche welche alle Stücke noch besser vnd genauer examiniren. vnd haltens Theil darvor / daß man dem Fabelwerck / vnd durch die tortur aufgezwungenen erdichtete Bekantnissen zu viel Glaubens beygemessen habe: Vnd daß man den Beklagten die Bekantnuß / solcher Gestalt nicht aufpressen / sondern dieselbe mit etwas Gelindigkeit von ihnen auffnehmen solle / sie gebens auch nicht zu / daß das Arbitrium willkühr oder gut befinden / der Richter sich so weit erstreckē solle / als ihnen viele bey diesem Werck einbilden: Sie zweifeln an den nächtlichen Beysamenkünften vnd Tänken / oder welche solche nicht gar verwerffen / die haltens dennoch mit dem Tannero darvor / daß solche selten geschehen / vnd daß oftmahls die arme Leuthe durch phantasey dahin gerathen / daß sie meinen sie seyen auff den Tänken gewesen: Sie geben wenig auff die denunciations vnd besagungen der Complicum oder gesellen vnd dergleichen indicia, welchen die obgesagte allzuviel zugegeben / da sie doch dessen keine rechtschaffene oder beständige Grund vnd Ursachen gehabt hetten / zu welchem kompt / daß täglich neue Bücher vnd Tractaten von dieser materi außgehē / die daß Werck sehr verwirret vnd verwickelt machen / also daß man nicht weiß / was darin zu thun oder zulassen seye.

Wer will dann nun leugnen / daß man bey diesem dunkeln vnd verwirreten Handel / grösser sorgfalt vñ vorsichtigkeit gebrauchen solte. Als bey andern die viel klärer seind als dieser?

Einwurf oder Begehrde.

Vnd ob jemād sagē wolte / es wehre ohn nötig in dieser sache so ängstiglich vñ forcht-

sam zu sein/sondern wann man nur einen bewehrten Authorem oder Doctorem habe/dessen Praescript vnd Lehre man im Process folge/so sey es genug / sinthemahli die geistliche lehren / das so man in einer zweiffelhafften Sache/auff beyden Seiten glaubhaffte bewehrliche Meynungen habe/man mit gutem Gewissen/deren eine nach Gefallen erwählen vnd folgen möge / ob schon die andere Meynung etwas sicher wehre: Vnd setzen diese Erklärung hinzu/ das nemlich dieses ein glaubhaffte oder bewehrliche Meynung sey / die entweder dem Ursprung nach / eine grosse autoritet vnd ansehen / oder aber nicht einen geringen Grundt in der Vernunft habe/ eine solche aauthoritet vnd ansehen / kan in gegenwertigen Fall/auch auff eines ernstigen Gelärthen vnd frommen Mans Meynung beruhen/ inmassen die Casisten lehren/vnd zu sehen ist beyhm Laymanno libr 1. tract. 1. ap. 5. § 2. num. 6. & seqq.

Antwort

14. Hier auff Antworte ich erstlich: Das die autoritet vnd ansehen der Doctoren / an sich allein/keine bewehrliche sichere Meynung gebe/es sey dann/das solche Gelärthe Leute zuforderst des Gegentheils argumenta vñ Gründe reifflich erwogen/vñ widerlegt haben/vñ derẽ vngeshindert auff ihrer Meynung bestand seyen/vnd ob zwar etliche/vñ insonderheit diejenige Richter oder Commissarien / so etwas schlecht vnd vngelohret sind/vermuthen/das die Doctores deren autoritet sie folgẽ/beyderseits argumenta vñ Gründe gegen einander satsamb werden erwogen haben/wie Laymann an vorgemelte in Orth hinzu setzet / dannoch wann hernach andere dieser Meynung sich

von neuem wiedersehen/ vnd sich vernehmen lassen/diese ihre opinion mit bewehrlichen Gründen/welche von jener Seiten noch nicht abgelehnet sind / zu behaupten/ so sage ich vnd besteh darbey/dz die Commissarien/vorab die so etwas besser studiret haben/schuldig seyen / solche newe argumenta vnd Gründe fleissig zu erwegen/damit sie den rechten Weg treffen/oder je/die an der gegen Seiten vorbrachte argumenta darnider legen mögen/vnd das demnach den Richtern nicht gebühre / so leichtsinnig oder oben hin in dieser Sache zu verfahren/ sie haben dann zuforderst/auch diejenige/so von dieser materia in newlichen Zeiten geschrieben/gehoret/vnd ihre Ursachen vnd argumenta wohl vnd reifflich erwogen.

II. Antwort.

Zum andern Antworte ich: Obs wohl 15. in Gemein wahr ist/das einem Richter erlaubt sey/wan er zu beyden Seiten bewehrliche vnd vernunftige Meynungen / vor sich/oder zur Handt hat/das er mit gutem Gewissen die eine erwählen möge / ob sie gleich etwas vnicherer ist als die andere/so sagen dannoch die Theologi das contrarium vnd wollen das ein Richter in solchem Fall/da zu besorgen stehet / da er wider dem Nächsten einiger Schaden Schmach oder Vnrecht zugefügt werden möchte/ allerdings schuldig seye / derjenigen Meynung/oder dem Ausschlag zu folgen / welcher am sichersten ist/vnd demnach mit fleiß dahin zu arbeiten/das er dieselbige erfinden möge/vnd wundert mich hierbey / das diejenige/so doch etwas wissen wollen/dieselimitation nicht verstanden haben Daher dann/vnd weil in gegenwertiger materis vmb des nächsten Heyl vnd Wohlfarth

farth Principaliter zu thun ist / vnd aber (wie gesagt) ein Richter Gewissens halben schuldig ist / die sicherste Meynung zu ergreiffen / so muß er in allwege Sorgfalt vnd fleiß anwenden / daß er nicht leichtlich alles auff fange / sondern alles mit fleiß erwege.

16. Aus welchem allen dann schließlich meine Meynung bekräftigt wird / vnd bleibet darbey / daß man in diesem so gefährlichen Hexen Process / eine sonderbare extraordinari Besorge vnd Vorsichtigkeit gebrauchen müsse / damit man sich nicht etwa durch Leichtsinigkeit in handel stürze. Welchs dann dahero so vielmehr bestäti- get wird / weil etliche Inquisitores oder Comissarij in diesem Wahn stecken / als ob sie nicht irren könnten / vnd haltens darvor: Daß zwar ihre gefangene / durch ihre Teufflische List vnd Heuchelen alle Priester vnd Geistlichen betrogen können / aber daß ein solches / bey ihnen als weltlichen Richtern vnd Leyen / weyt fehle.

Ob nun dieses nicht eine vermessene hochgefährliche Sicherheit / vnd deswegen hochnöthig seye / daß man deroselben durch grossen fleiß / vnd eubstige Sorgfalt vorbeiege / solches hat ein jedweder leichtlich zu vermessen. Man kan sich in Warheit nimmer zu wohl vorsehen / man sehe sich auch so wohl vnd genaw vor als man wölle.

Die IX. Frage.

Ob Fürsten vnd Herren / in ihrem gewissen genugsamb entschuldigt seind / wann sie sich vmb diese Sache selbst eygener Person nicht sel bekümmern / sondern dieselbe ihren Rätchen vnd Beampten an- befehlen?

2. **S** Ich diese Frage auff die Bahne bringe / verursache mich dieses / weil mir gesagt worden / dz noch vor kurzer Zeit ein Fürst / welcher von andern gutherziger innert worden / daß er sich bey diesem Her- entwerck / daß S. Fürstl. Gn. damahls Eysfertig führen liesse / wohl vorsehe möch- te / damit er der Sachen nicht zu viel oder zu wenig thete / geantwortet habē solle: Da bekümmert er sich nicht vmb / da möchten seine Beampten / die er dazzu bestellet hette mit zusehen.

Hierauff aber Antworte ich / daß Fürsten vnd Herren damit nicht entschuldigt seind / welche bey diesem Handel alle Sorg vnd Aufsicht von sich schieben / vnd ihre Beampten ihres beliebens damit schalten vnd walten lassen; sondern sie sein schuld- dig auch ihren eygenen fleiß vnd Aufsicht darbey anzuwenden / vnd den Allmächtigen Gott fleißig zu bitten / daß er sie mit sei- nem freudigen Geiste stärcken vnd erleuch- ten wölle. Ursachen dieser meiner Sen- tens vnd Meynung seind dieselben nachfol- gende:

I.

Fürsten vnd Herren wissen nicht alle- mahl / ob ihre Leuthe / diesen Sache geschick- gnig / oder ob sie auch auffrichtig vnd from- sen? Man findet vnder denselben / bis- weilen auch vngeschickte / vngestümme / vnd böshaffrige Menschen / welche wann sie wissen daß ihr Herr wieder diß Laster eh- fert / frage sie wenig darnach / wie freunde- oder vnfreundlich: Christ- oder vnchrist- lich / sie mit den beklagten vmb gehen / damit sie nur ihren Herren zugefallen seyen / will es demnach der Fürsten vnd Herren Ampt sein / daß sie selbst mit Sorgen / vnd nicht alles andern Leutchen auff den Hals legen.

B. iij.

Schwen